



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5.. Sitzung vom 21.10.2021

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

### ZPP Riedli, Anpassung Ver- und Entsorgungsanlagen; Kreditabrechnung; Genehmigung

LNR 2532

TNR 10

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Bauverwalter

#### Bericht

##### Ausgangslage:

Am 29. August 2013 wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit für die Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen im Rahmen des Projekts «ZPP Nr. 17 Riedli» in der Höhe von Fr. 1'127'000.00 genehmigt. Der Kostenvoranschlag wurde basierend auf den in der Branche üblichen Berechnungsgrundlagen durch die Firma adam civil engineering erstellt. Die Erstellung und Anpassung der Ver- und Entsorgungsanlagen wurden in der Zwischenzeit ausgeführt.

##### Kreditabrechnung:

Da einige Strassenteile im Perimeter aufgrund der damals anstehenden Umsetzung der Tempo 30 Zone nicht umgesetzt wurden, musste mit der Abrechnung zugewartet werden. Die letzten Arbeiten wurden Ende 2020 erledigt (Signalisation und Zustand Flurwege). Das Projekt ist nun mit erheblichen Minderkosten abgeschlossen worden. Diese lassen sich mit den nachfolgenden, teils ausserordentlichen, Faktoren begründen.

Es sei hierbei vorweg festzuhalten, dass die Projektmanagementphilosophie der Bauabteilung zum Grundsatz hat, dass die Verwaltungsmitarbeitenden die Kosten auch nach der Kreditgenehmigung stetig analysieren und gezielt in Bausitzungen, Verhandlungen, Abrechnungen oder Ausmassen zu Gunsten der Bevölkerung, bzw. der Steuerzahlenden von Münchenbuchsee beeinflussen. Diese Handlungsgrundsätze ergeben sich aus der Vorgabe des haushälterischen Umgangs mit (Steuer-) Geldern und der Kompetenz, dem Verantwortungsbewusstsein und dem Durchsetzungswillen der Verwaltungsmitarbeitenden und liegen im öffentlichen Interesse. Im vorliegenden Geschäft konnten insbesondere unerwartete Synergien durch geschickte Leitungsführungsanpassungen vor Ort genutzt werden, und erfreulich gute Wettbewerbsverhältnisse haben zu attraktiven Arbeitsvergaben geführt. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 511'000.30 eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

##### Strassenbau (-35.7%):

- Bereits 2016, zum Zeitpunkt der Arbeitsvergabe, war erkennbar, dass die Firma Jetzer AG eine ausserordentlich tiefe Offerte eingereicht hatte. Es handelte sich damals um ein Einladungsverfahren, an welchem alle Anbieter sehr tiefe Preise anboten.
- Die eingerechneten Verkehrselemente, die Signalisation und die Markierungen konnten mit der Umsetzung der Tempo 30 Zone ausgeführt werden und wurden demnach nicht im Rahmen dieses Kredits umgesetzt.
- Es entstanden keine unvorhergesehenen Kosten.
- Die Geometerkosten fielen tiefer aus, als angenommen (weniger Grenzpunkte).
- Die Bauetappierung konnte durch vollständige Strassensperrungen effizienter erfolgen, als ursprünglich angenommen.
- Die Mehrwertsteuer wurde grösstenteils mit 8% angenommen, konnte aber mit 7.7% abgerechnet werden.

##### WAR-(Regenabwasser-)Ableitung Nord (-27.7%):

- Bereits 2014, zum Zeitpunkt der Arbeitsvergabe, war erkennbar, dass die Firma Jetzer AG eine ausserordentlich tiefe Offerte eingereicht hatte.
- Es entstanden keine unvorhergesehenen Kosten.
- Die Mehrwertsteuer wurde grösstenteils mit 8% angenommen, konnte aber mit 7.7% abgerechnet werden.

#### Wasserversorgung (-45.5%):

- Die Wasserversorgung konnte von Synergien im Bereich der Belagssanierungen profitieren und musste nur Teile der Tragschicht ersetzen. Die angefallenen Kosten waren hier deshalb wesentlich geringer, als angenommen (Annahme damals: Grabenreparatur inkl. Trag- und Deckschicht).
- Die Wasserleitung wurde in grossen Teilen zusammen mit dem Wärmeverbund im gleichen Graben gebaut. Dieser Umstand hat wesentlich geringere Baumeisterkosten verursacht. Zur Zeit der Planung war eine solche Synergienutzung (Leitungsverlegung) mit dem Wärmeverbund noch nicht berücksichtigt worden.
- Teilweise wurde die Wasserleitung in der Parzelle der Überbauung Riedli verlegt. Da diese Gräben durch die Generalunternehmung Marti AG, die Bauherrin, erstellt wurden, konnten Kosten der Gemeinde (jene der Firma Jetzer AG) eingespart werden.
- Im Flurweg nördlich der Parzelle der Überbauung Riedli konnte auf eine Spriessung verzichtet werden, da kein Verkehr berücksichtigt werden musste und ein standfester, stabiler Baugrund zum Vorschein kam.
- Es entstanden keine unvorhergesehenen Kosten.
- Die Mehrwertsteuer wurde grösstenteils mit 8% angenommen, konnte aber mit 7.7% abgerechnet werden.

#### Elektroerschliessung (-32.6%):

Die Elektrizitätsversorgung wurde auf den 1. Januar 2016 ausgelagert und neu von der Energie Münchenbuchsee AG übernommen. Die Kosten für die Bauausführung wurden daher, bis auf die angelaufenen Erstellungskosten bis Ende 2015, nicht mehr der Gemeinde, sondern direkt der Energie Münchenbuchsee AG in Rechnung gestellt.

#### Kabelnetz-Erschliessung (-100%):

Im Zusammenhang mit dieser Gesamtsanierung wurden auch die Kabelanlagen der Gemeinschaftsantennenanlage erneuert. Die Kosten für diese Arbeiten wurden von der heutigen Werkeigentümerin, der Quickline AG, getragen, welche 2014 die Gemeinschaftsantennenanlage, bzw. das Kabelnetz übernahm.

### **Finanzielles**

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassenbau Hohlenweg (Kto. 620.501.43 HRM1 + 6150.5010.02 HRM2)	29.08.2013	391'000.00	251'445.50	-139'554.50
Rückerstattung Marti GU AG aufgrund Infra- strukturvertrag	29.08.2013	0.00	-171'000.00	0.00
WAR-Ableitung Nord (Regenwasserableitung) (Kto. 710.501.43 HRM1 7201.5032.02 HRM2)	29.08.2013	84'000.00	60'750.95	-23'249.05
Erschliessung Wasser- versorgung (Kto. 700.501.43 HRM1 7101.5031.02 HRM2)	29.08.2013	415'000.00	226'109.75	-188'890.25
Elektroerschliessung Primäranlage (Kto. 860.501.42 HRM1)	29.08.2013	50'700.00	34'159.45	-16'540.55
Elektroerschliessung Sekundäranlage (Kto. 860.501.43 HRM1)	29.08.2013	106'300.00	34'768.05	-71'531.95

Strassenbeleuchtung (6150.5010.19 HRM2 + 860.503.43 HRM1)	29.08.2013	11'500.00	8'766.00	-2'734.00
Gemeinschaftsantennenanlage (Kto. 321.501.43 HRM1)	29.08.2013	68'500.00	00.00	-68'500.00
<b>Total</b>		<b><u>1'127'000.00</u></b>	615'999.70	-511'000.30

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 17.08.2021 zugestimmt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

## Antrag

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 391'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 251'445.50, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 139'554.50, wird genehmigt.
2. Die Rückerstattung der Marti GU AG von CHF 171'000.00 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die WAR-Ableitung Nord zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 84'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 60'750.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 23'249.05, wird genehmigt.
4. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Erschliessung Wasserversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 415'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 226'109.75, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 188'890.25, wird genehmigt.
5. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Elektroerschliessung zu Lasten der Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 168'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 77'693.50, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 90'806.50, wird genehmigt.
6. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für TV Erschliessung zu Lasten der Investitionsrechnung der Gemeinschaftsantennenanlage, mit einer Kreditsumme von CHF 68'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 68'500.00, wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Detailberatung**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29.11.2021, in Kraft.